

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Scheyern

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

für das Haushaltsjahr 2 0 2 5

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Scheyern folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00	0,00	15.490.000,00	15.490.000,00
die Ausgaben	0,00	0,00	15.490.000,00	15.490.000,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00	767.000,00	5.625.000,00	4.858.000,00
die Ausgaben	0,00	767.000,00	5.625.000,00	4.858.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 EUR um 600.000,00 EUR erhöht und damit auf 600.000,00 EUR neu festgesetzt.

Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 1.265.000,00 EUR aus den Vorjahren vorhanden

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Scheyern, 15.12.2025



Gemeinde Scheyern

Manfred Stärz
1. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Folgende Paragrafen der Haushaltssatzung bleiben unverändert:

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

§ 5 Höchstbetrag der Kassenkredite